

Der „Rohrteich“ bei Falkenstein

Wer auf dem alten Marktweg von Poysdorf nach Falkenstein wandert, berührt den Rohrteich, der heute kein Wasser mehr führt. Vor 300 Jahren mag er ein schöner Fischteich gewesen sein. Er bekam sein Wasser von der Gsolleiten. Hohe Dämme umgaben ihn. Bei den Ausbesserungsarbeiten mußten auch die Poysbrunner mitarbeiten. Wurde der Rohrteich ausgefischt, erschien der Fischmeister aus Kostel in Südmähren, der 4 fl 12 kr forderte. So geschah im Jahre 1517. Während des Ausfischens hielten 3 Männer Tag und Nacht Wache. In Rechnung gebracht wurden ferner 33 Bündel und ein Schab Stroh. Die Einnahmen betragen 47 fl 7 kr, die Ausgaben 21 fl 54 kr 2 den. Die größere Ware kauften Fischhändler, die kleinere Ware wurde maßweise an die Bewohner des Marktes abgegeben.

Sonst war es still und ruhig um den Rohrteich. Die Weidetiere der Gemeinden Alt Ruppertsdorf, Wilhelmsdorf, Falkenstein und Poysbrunn wurden zu ihm zur Tränke getrieben, die Hirten ruhten an seinen Ufern, hie und da mag ein Karren, der nach Poysdorf fuhr, diese Ruhe gestört haben.

Die Josefinische Aufnahme erwähnt noch den Teich. Um 1784 stellte die Marktgemeinde Falkenstein die Fischzucht ein, nachdem die schadhaft gewordenen Uferdämme zuviel Arbeit und Kosten beanspruchten. Der Teich wurde eine Weide in der Größe von zweieinhalb Joch. Um 1790 erhob Poysbrunn Anspruch auf den Rohrteich samt Schäferhütte und Stall. Nun ergibt sich ein Besitzstreit, der folgend ausgetragen wird: Der damalige Besitzer des Gutes Poysbrunn, Fürst Auersperg erklärte, die Weide den Falkensteinern zu überlassen. Diese Schenkungsurkunde aber geriet sonderbarerweise in Verlust.

1804 wurde die Weide aufgerissen und den Jägern des Gutes Poysbrunn zur Nutznießung überlassen. Weil aber der Marktrichter von Falkenstein, Anton Bartl, mit dem Amtmann des Gutes in persönlich guten Beziehungen stand, schwieg er über dessen Eigenmächtigkeit, es schwiegen aber nicht seine Falkensteiner Bürger, die die Besitzverhältnisse geregelt haben wollten. 1822 klagten die Falkensteiner. Als Zeugen führen die Falkensteiner Johann Schuster, Matthias Stadler, Paul und Johann Haunold, Matthias und Michael Besau, Matthias Dreiseitl, Josef Hauk, Martin Höker und Leopold Halbknapf an. Die Falkensteiner legen auch Schriften vor, werden aber nicht anerkannt, da sie von der Gutsverwaltung Poysbrunn nicht unterschrieben sind. In der Gerichtskommission befindet sich der Kreishauptmann und ein Untertansadvokat. Die Falkensteiner werden einer Urkundenfälschung bezichtigt und haben also 1823 den Prozeß verloren. Noch einmal 1848 gingen die Falkensteiner zu Gericht, um das Gebiet zu erhalten. Sie wurden wieder abgewiesen. So ging der Streitfall zu Ende.

Die Herrschaft Poysbrunn kaufte später die entlang des Gsolbaches liegenden Gründe und legte einen Wald an. Heute erinnert an den „Rohrteich“ nur mehr der Flurname.

Quellen:

Gemeindearchiv des Marktes Falkenstein

Veröffentlicht in: „Mistelbach-Laaer Zeitung“, 24. Jänner 1953, S. 3